



# Amtsblatt

## Elektronische Ausgabe





## Öffentliche Bekanntmachungen

### Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO

Zum Bauvorhaben „Errichtung eines Parkplatzes“ in 08371 Glauchau, Pestalozzi-straße 60 (Gemarkung Glauchau – Flurstücke Nr. 1382/a und 1382/b), wurde eine Baugenehmigung nach § 72 SächsBO erteilt.

Den Nachbarn (Nachbarn im baurechtlichen Sinne) ist der Bescheid gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO zuzustellen, wenn diese dem Vorhaben nicht formgerecht zugestimmt haben.

Im vorliegenden Fall gibt es so viele solcher Nachbarn, dass eine Einzelzustellung unverhältnismäßig hohe Kosten zur Folge hätte. Somit wird hiermit von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntgabe Gebrauch gemacht.

Die Baugenehmigung (Aktenzeichen BG/2024/0018, Bescheid vom 16.07.2024) enthält folgenden verfügenden Teil:

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß den mit bauaufsichtlichem Zugehörigkeitsvermerk BG/2024/0018 versehenen Bauvorlagen antragsgemäß erteilt.

Eingeschlossen ist die Prüfung der Anforderungen nach dem sächsischen Denkmalschutzrecht an das Vorhaben, in deren Ergebnis die denkmalschutzrechtliche Zustimmung am 02.07.2024 erteilt wurde.

#### Inhaltsbestimmung:

Bestandteil dieser Entscheidung sind die mit bauaufsichtlichem Vermerk BG/2024/0018 versehenen Unterlagen:

- Bauantrag vom 20.05.2024, Posteingang 21.05.2024  
Errichtung eines Parkplatzes

(Die nachfolgend beschriebenen Unterlagen sind – sofern nicht abweichend angegeben – alle zum 20.05.2024 vom Entwurfsverfasser unterzeichnet und mit dem Bauantrag eingereicht worden.)

- Formular Schriftlicher Teil Lageplan
- Formular Baubeschreibung

#### Zeichnungen, datiert zum 20.05.2024

- Lageübersichtsplan, Plan-Nr. E 01
- Geländeschnitt A-A, Plan-Nr. E 02
- Geländeschnitt B-B, Plan-Nr. E 03

2. Der Antragsteller hat die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens zu tragen. Dazu ergeht an Sie ein gesonderter Bescheid.

#### Ende des verfügenden Teils.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau eingelegt werden.

#### Allgemeiner Hinweis:

Ein Widerspruch kann schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift erhoben werden.

#### Hinweise zur Einlegung des Widerspruchs in digitaler Form:

Der Widerspruch in elektronischer Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz.

Die De-Mail-Adresse lautet: [stadtverwaltung@glauchau.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@glauchau.de-mail.de). Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Als sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Behörden sieht das Gesetz unter anderem auch das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) vor. Die Stadtverwaltung Glauchau hat ein solches beBPo eingerichtet und den Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente via

- beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach),
- beN (besonderes elektronisches Notarpostfach),
- beSt (besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach) oder
- eBO (elektronisches Bürger- und Organisationspostfach)

eröffnet.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau von den einsichtsberechtigten Nachbarn oder deren dafür Bevollmächtigten eingesehen werden (Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau, 6. Etage, Zimmer 6.27/6.29). Einsichtnahmen sind im Einzelfall auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Es wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (vorzugsweise unter Tel. 03763/65-322).

## Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes 2019

Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau wurde am 25.04.2024 entsprechend § 99 Abs. 2 SächsGemO der Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 vorgelegt.

Dieser beinhaltet eine Beteiligungsübersicht über alle Unternehmen, an denen die Stadtverwaltung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Er erläutert die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Unternehmen, insbesondere Angaben zur Gewinnabführung, Verlustabdeckung, etwaige Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt oder übernommene Bürgschaften. Die Lageberichte geben ein Gesamtbild des Geschäftsverlaufes der beteiligten Unternehmen wieder. In den Anlagen befinden sich detaillierte Angaben zu den Zweckverbänden, deren Mitglied die Stadt Glauchau ist.

Der Beteiligungsbericht 2019 steht dauerhaft zur Einsichtnahme für Jedermann auf der Website der Stadt Glauchau unter [www.glauchau.de/beteiligungsberichte](http://www.glauchau.de/beteiligungsberichte) zur kostenlosen Einsicht zur Verfügung.

Glauchau, den 10.07.2024

gez. Marcus Steinhart  
Oberbürgermeister



## Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

### Nationale Vergabe - Öffentliche Ausschreibung - VOB/A

#### BV: Teilinstandsetzung Bahnhofsgebäude

08371 Glauchau, Rosa-Luxemburg-Straße 3

Los 16 – Außenanlagen

Submission: 06.08.2024, 13:30 Uhr

(veröffentlicht am 28.06.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 01.07.2024 auf Bund.de und am 28.06.2024 in der Ausgabe Nr. 26/2024 im ePaper – Ausschreibungen Sachsen)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter [www.glauchau.de/ausschreibungen](http://www.glauchau.de/ausschreibungen).

## Öffentliche Zustellungen

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Alexander Stadolin**, letzte bekannte Anschrift: Uliza Cholmetschkowo, Haus 48, Wohnung 14 in 100600 SCHEKASAN, Kasachstan, gerichtete **Bescheid vom 09.07.2024, Aktenzeichen: 656.31/172-2024** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 19.07.2024

Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 05.08.2024

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Ahmet Terzi**, letzte bekannte Anschrift: Sonnenstraße 3 in 08371 Glauchau, gerichtete **Bescheid vom 27.06.2024, Aktenzeichen: 656.31/114-2024** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 19.07.2024

Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 05.08.2024

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.